

# Erklärung der Regierung zu einem Dorferneuerungsprojekt<sup>1</sup>

Die Stadt/Der Markt/Die Gemeinde<sup>2</sup>:

Name

Landkreis

beabsichtigt folgendes Dorferneuerungsprojekt zur Ausführung zu bringen:

Kurzbeschreibung des Projekts

Das Projekt befindet sich im Ort \_\_\_\_\_ der o. g. Gemeinde.

In diesem Ort haben \_\_\_\_\_ Einwohner ihren Erstwohnsitz.

Die Regierung von \_\_\_\_\_ gibt zu den gestellten Fragen nachfolgende Erklärung ab<sup>3</sup>:

**1. Sind in dem o. g. Ort derzeit Maßnahmen der Städtebauförderung anhängig oder beabsichtigt?**

ja<sup>4</sup>

nein

Bemerkungen siehe Beiblatt

**2. Wenn Frage 1 mit „nein“ beantwortet wird:**

**Bestehen gegen die Ausführung des Projekts im Rahmen der Dorferneuerung Einwände?**

ja

nein

Bemerkungen siehe Beiblatt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Siegel oder Stempel)

<sup>1</sup> Nach der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms in Bayern können Dorferneuerungsprojekte nur in Gemeindeteilen (im Sinn von Orten) mit bis zu 2.000 Einwohnern gefördert werden. Die Erklärung der Regierung ist bei Orten mit über 500 Einwohnern erforderlich.

<sup>2</sup> Der obere Teil ist von der Stadt/dem Markt/der Gemeinde auszufüllen.

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>4</sup> Ein Dorferneuerungsprojekt kann nur gefördert werden, wenn in dem Ort keine Maßnahmen der Städtebauförderung anhängig oder beabsichtigt sind, auch wenn das Sanierungsgebiet nur einen Teil des Ortes umfasst und das Dorferneuerungsprojekt außerhalb des Sanierungsgebiets liegt.